



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2022

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



»» **Lippe**impuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

>> Die Meyer-Sickendiek-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	5
2.5 Finanzen	5
3 Ausblick	8
4 Jahresabschluss 2022	9
5 Satzung	10

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt deutlich: Stiftungen nehmen weiterhin eine besondere Rolle im dritten Sektor ein. Trotz Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise gibt es wachsende Stiftungszahlen. Die Menschen vertrauen auf Stiftungen, dabei vermehrt auch auf das Konzept der Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Hier können sich Stifter:innen genau nach ihren Wünschen und Vorstellungen gemeinnützig verewigen, ohne dabei an der Verwaltung einer solchen Einrichtung zu scheitern. Diese übernimmt die Mutterstiftung, die mit ihrem Know-How dafür sorgt, dass alle verpflichtenden Aufgaben erfüllt werden und das Fördergeld bei dem Vorhaben ankommt, für das es die Beiräte per Beschluss vorgesehen haben.

Die Stiftung Standortsicherung hat bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 2003 die erste Treuhandstiftung in ihre Verwaltung genommen, die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung. Sie widmet sich seit 20 Jahren der Förderung des Westfälischen Kinderdorfs "LIPPERLAND" in Barntrop. Die ehemalige Lehrerin Käthe Fischer hatte sich von dem Konzept begeistern lassen und zu Lebzeiten sehr engagiert mitgearbeitet. Seit ihrem Tode in 2013 wird die Stiftung in ihrem Sinne weitergeführt. Ein tolles Vermächtnis, das so viele Generationen an Kindern im Kinderdorf auf ihrem Weg in eine selbstständige Zukunft unterstützen kann!

Dass das Konzept nicht nur die Stifter:innen überzeugt, sondern vor allem auch im Förderalltag Vorteile hat, zeigte sich auch in 2022 wieder. Als der Ukrainekrieg im Februar ausbrach und kurze Zeit später die ersten Flüchtlinge auch nach Lippe kamen, stellte sich umgehend die Frage, wie die Stiftungsfamilie rund um die Stiftung Standortsicherung mit ihren zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds helfen kann. Aufgrund der kurzen Wege untereinander wurde dem ins Leben gerufenen Projekt „Stark mit Stift - Hilfe für ukrainische Schulkinder“ gleich von mehreren „Familienmitgliedern“ Unterstützung zugesichert. Auch das initiierte Projekt „Kultur(t)räume“ für die lippischen Grundschulen, das niederschwellige Angebote zur kulturellen Bildung bereithält und so den durch Corona bedingten Verzicht der Kinder in diesem Bereich ausgleichen soll, konnte direkt auf ein Budget mehrerer Stiftungen aus der Stiftungsfamilie zurückgreifen.

Doch das gut funktionierende Netzwerk und die kurzen Wege sind nicht nur intern ein großer Vorteil. Auch externe Förderanfragen, die über das Jahr an die unterschiedlichen Stiftungen herangetragen werden, können bei Bedarf weitergegeben werden. Sollte die angefragte Treuhandstiftung also einmal kein Förderbudget mehr übrig haben oder es thematisch nicht genau passend sein, findet sich in der großen Stiftungsfamilie oft eine andere Stiftung oder ein Stiftungsfonds, in die bzw. in der das Anliegen dann besser hineinpasst.

Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und die große und bunte Stiftungsfamilie, die wir mittlerweile sind. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts und bleiben Sie gesund!

2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Mitglieder sind Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und Vorsitzende, Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und stellvertretender Vorsitzender, Christine Knappert, ehemalige Leiterin des Jugendamtes Bad Salzuflen sowie Katja Mönningmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen.

Die jährliche Beiratssitzung fand am 09. Februar 2022 aufgrund von Corona erneut als Videokonferenz statt. Die Themen waren der Bericht der Treuhänderin, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2021, die geförderten Projekte 2021 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2021 erstellt und im Februar an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2022 die Stiftungserträge für die Förderung eines weiteren Films „Carlo und Susi“ (700 Euro) sowie des Projekts „Bad Salzuflen macht Zirkus“ (1.500 Euro) verwendet.

2.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2022 erneut das Kinder-Filmprojekt **„Carlo und Susi“** von Marlen Schäfer mit 700 Euro gefördert. Eine weitere Förderung in Höhe von 1.500 Euro erhielt das Projekt **„Bad Salzuflen macht Zirkus“** der Stadt Bad Salzuflen. Die **„Familienausflüge von Müttern & Kindern mit Migrationshintergrund“** von Pro Regio e. V. sollten mit 300 Euro und das Vorhaben **„Mama und ich“** mit 1.390 Euro gefördert werden. Aufgrund der anhaltenden Pandemie mussten die beiden Projektvorhaben jedoch noch ein weiteres Jahr verschoben werden. Die Förderung der Familienausflüge (vier Jahre lang 300 Euro) wird entsprechend bis 2024 verlängert.



Auch in 2022 hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Kinder-Filmprojekt **„Carlo & Susi“** unterstützt. Verfilmt werden die Geschichten rund um die Bulldogge Carlo und die Yorkshire-Hündin Susi von der Bad Salzufler Kinder- und Drehbuchautorin Marlen Schäfer. Es wurde mittlerweile der zwölfte Teil gedreht unter dem Titel **„Carlo & Susi im Museum – Detektiv Carlos besonderer Fall“**.

Die Premiere fand am 4. September in der Filmbühne in Bad Salzuflen statt. In der Episode hatte auch die lippische Polizei einen besonderen Auftritt. Für die Förderung des Filmprojekts gab die Meyer-Sickendiek-Stiftung in 2022 erneut 700 Euro. Foto: Polizei Lippe.

In der ersten Herbstferienwoche Anfang Oktober fand das Projekt **„Bad Salzuflen macht Zirkus“** am Jugendzentrum @on in Bad Salzuflen-Schötmar statt. Rund 100 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren haben innerhalb einer Woche, angeleitet von zuvor geschulten Teamer:innen und dem Zirkus „ZappZarap“, Zirkusluft geschnuppert und als besonderes Highlight das Erlernte im Rahmen zweier Zirkusvorstellungen stolz präsentiert. Pädagogische Ziele des Projekts waren die Beweglichkeit zu fördern, Teamgeist bei den Kindern zu wecken, die eigenen Grenzen kennenzulernen und neue Freundschaften zusammenzuführen. Es gab zahlreiche positive Rückmeldungen der beteiligten Kinder sowie ihrer Eltern. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung gab für das Vorhaben 1.500 Euro.



2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2022 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Meyer-Sickendiek-Stiftung genannt wird, aktualisiert.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder im Februar gemailt.

Über das Filmprojekt sowie die Förderung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde in 2022 in der Presse berichtet.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Jahr 2022 waren vier Aktienanleihen fällig, die Anleihe der Sparkasse Lemgo wurde vorzeitig zurückgezahlt. Bei den Aktienanleihen von Siemens Energy und adidas erhielt die Stiftung Aktien und einen Barausgleich (216 € und 903,50 €) zurück. Bei den anderen drei Anleihen wurde Geld zurückgezahlt und wurden entsprechend neue Anleihen bzw. Zertifikate gekauft. Die Veränderungen finden sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Stück	Kauf-/Verkaufskurs	Kauf-/Verkaufskurswert	Kauf-/Verkaufsdatum
Aktienanleihe Siemens Energy AG		100,00%	16.000,00 €	02.12.2021
			-16.000,00 €	02.12.2022
Aktien Siemens Energy	768	20,83 €	16.000,00 €	02.12.2022
Aktienanleihe SAP		100,00%	14.000,00 €	30.11.2020
			-14.000,00 €	28.02.2022
Aktienanleihe Mercedes Benz		100,00%	14.000,00 €	02.03.2022
Anleihe Sparkasse Lemgo	100	100,00%	10.000,00 €	25.11.2020
			-10.000,00 €	24.01.2022
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2025 bezogen auf den MSCI World Climate Change ESG	100	100,00 €	10.000,00 €	23.02.2022
Aktienanleihe AXA		100,00%	10.000,00 €	25.05.2021
			-10.000,00 €	25.08.2022
DekaBank Express-Zertifikat Relax AXA	10	1.010,00 €	10.100,00 €	09.09.2022
Aktienanleihe adidas		100,00%	10.000,00 €	10.05.2021
			-10.000,00 €	10.08.2022
Aktien adidas	40	250,00 €	10.000,00 €	10.08.2022

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

DEKA-Stiftungen Balance	112.664,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	3.632,37 €	Zustiftungen	1.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	59.575,20 €	freie Rücklage	17.500,00 €
DWS Top Dividende	28.135,72 €	zweckgebundene Rücklage	3.790,00 €
Aktien Siemens Energy	16.000,00 €	Umschichtungsrücklage	1.119,50 €
Aktienanleihe Mercedes Benz	14.000,00 €		
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2021	10.000,00 €	Mittelvortrag aus 2021	3.484,13 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax AXA S.A.	10.100,00 €	Jahresergebnis 2022	2.020,28 €
Aktien adidas	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	13.054,06 €		
Summe	327.913,91 €		327.913,91 €

Nach einem ausgesprochen guten Börsenjahr 2021 gerieten die Kapitalmärkte im vergangenen Jahr in Turbulenzen. Der Depotwert zum 31.12.2022 beträgt entsprechend nur noch 304.536 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert (-10.324 €) und auch im Vergleich zum Vorjahr (-21.557 €) Verluste. Bis auf den Immobilienfonds und die Telekom Aktie konnte sich keine Anlage den Verwerfungen an den Finanzmärkten entziehen. Der Aktienfonds verlor zwar in 2022 an Wert, überzeugte aber in der Langfristbetrachtung. Grundsätzlich müssen Stiftungen auf solche Marktveränderungen nicht kurzfristig reagieren, sondern können mit einem langen Atem und ruhiger Hand die Verluste im Laufe der Zeit wieder aufholen. Dies strebt auch die Meyer-Sickendiek-Stiftung an.

Anlage	Kurswert 31.12.22	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kauf datum
DEKA-Stiftungen Balance CF	78.558,40 €	-7.784,80 €	-4.380,80 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	27.867,00 €	-2.761,50 €	-1.858,50 €	15.12.2010
DEKA-Stiftungen Balance CF				
DEKA-Stiftungen Balance CF				
Deutsche Telekom AG	6.579,21 €	881,79 €	2.946,84 €	aus Erbe
Bethmann Stiftungsfonds	35.417,80 €	-7.592,20 €	-4.280,60 €	12.04.2019
	16.667,20 €		-3.209,60 €	06.05.2021
DWS Top Dividende	33.340,00 €	-887,50 €	10.570,75 €	05.07.2012
	2.133,76 €	-56,80 €	294,83 €	26.04.2018
	4.000,80 €	-106,50 €	473,26 €	17.04.2020
Aktien Siemens Energy	13.497,60 €		-2.502,40 €	02.12.2022
Aktienanleihe Mercedes Benz	13.412,00 €		-588,00 €	02.03.2022
DekaBank Express-Zertifikat				
MSCI World Climate	8.974,00 €		-1.026,00 €	23.02.2022
DekaBank Express-Zertifikat				
Relax AXA	9.463,60 €		-636,40 €	09.09.2022

Aktien adidas	5.098,40 €		-4.901,60 €	10.08.2022
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	19.990,04 €	278,24 €	-9,96 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	29.536,48 €	-3.527,84 €	-1.215,38 €	16.09.2015
Gesamt	304.536,29 €	-21.557,11 €	-10.323,55 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich sind. Der maximale Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 38,2%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,4% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 403.736 € Ende 2022 betragen. Begründet ist der im Vergleich zum Vorjahr enorme Anstieg durch die mit 7,9% höchste Inflationsrate in Deutschland seit 1950. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 317.500 € bzw. 304.536 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell trotz Aufstockung der freien Rücklage um 2.500 € nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei den vorhandenen Aktien gegeben. D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit möglich erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 7.514,59 € in 2022 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	21.01.2022	0,15 €	300,75 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	22.04.2022	0,15 €	300,75 €
	15.07.2022	0,15 €	300,75 €
	15.10.2022	0,35 €	701,75 €
Deutsche Telekom AG	12.04.2022	0,64 €	225,92 €
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2022	2,60 €	1.300,00 €
DWS Top Dividende	25.11.2022	4,30 €	1.272,80 €
Aktienanleihe Siemens Energy AG	02.12.2022	4,00 %	640,00 €
Aktienanleihe SAP	28.02.2022	3,15 %	548,80 €
Anleihe Sparkasse Lemgo	24.01.2022	1,75 %	175,00 €
Aktienanleihe AXA	25.08.2022	3,25 %	406,25 €
Aktienanleihe adidas	10.08.2022	4,50 %	562,50 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2022	0,89 €	167,32 €
FvS-Foundation defensive	13.12.2022	2,25 €	612,00 €
Gesamt			7.514,59 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 502,44 € und 300,97 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2021 zu zahlen. Die 9,10 € für Überziehungszinsen aus 2021 wurden Anfang 2022 wieder erstattet.

Durch die o.g. Rückzahlung der Aktienanleihen Siemens Energy und adidas in Aktien erfolgte die Zahlung eines Barausgleichs von insgesamt 1.119,50 €, der allerdings vollständig in die neu gebildete Umschichtungsrücklage eingestellt wurde.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 7.839,78 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2022).

Damit standen im Jahr 2022 für die Stiftungsarbeit incl. einem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.484,13 € rund 11.324 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Der Beirat hatte verschiedene Ideen zur Förderung entwickelt, die jedoch nur teilweise umgesetzt werden konnten. So wurde ein weiterer Film „Carlo und Susi“ mit 700 € und das Projekt „Bad Salzuflen macht Zirkus“ mit 1.500 € gefördert. Die Familienausflüge von Pro Regio (300 €) wie auch das Vorhaben „Mama und ich“ (1.390 €) fanden nicht statt. Das Geld steht wie auch 1.800 € für „Kita und Musikschule“ in der Zweckrücklage.

Das Jahresergebnis beträgt 5.639,78 €. Daraus wurden 2.500 € in die freie Rücklage und 1.119,50 € in die Umschichtungsrücklage gestellt. Incl. dem Mittelvortrag aus 2021 (3.484,13 €) werden 5.504,41 € nach 2023 vorgetragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2022 auf 13.054,06 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (5.504,41 €), der zweckgebundenen Rücklage (3.790 €), der Umschichtungsrücklage (1.119,50 €) sowie einem Spitzenbetrag für noch anzulegendes Stiftungsvermögen (2.640,15 €).

3 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2023 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter fortsetzen. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden. Die bereits beschlossenen Projekte aus den Vorjahren werden voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

4 Jahresabschluss 2022

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2022 – 31.12.2022

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		7.839,78 €
	Erträge Stiftungsvermögen	7.514,59 €
	Erstatte Überziehungszinsen	9,10 €
	Depotgebühren	-502,44 €
	Gewinn/Verluste aus	
	Vermögensumschichtung	1.119,50 €
	Treuhandverwaltung 2021	-300,97 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		7.839,78 €
Mittelverwendung		2.200,00 €
Jahresergebnis		5.639,78 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2022 – 31.12.2022

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	3.484,13 €
+/-	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	-2.500,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-1.119,50 €
+/-	Jahresergebnis	5.639,78 €

Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel

5.504,41 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.

- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de